



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2016

**Müllabfuhr:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:  
Freitag, 24. Juni 2016 + HM4

**Gelber Sack - Mühlhausen i.T.:**  
Montag, 27. Juni 2016

**Gelber Sack - Eselhöfe:**  
Mittwoch, 29. Juni 2016

**Altpapiersammlung:**  
Samstag, 25. Juni 2016 durch die DRLG Ortsgruppe Wiesensteig  
Bitte ab 7.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.  
**Fetzer Papiertonne:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.  
Freitag, 01. Juli 2016

**Biomülltüte:**  
Mittwoch, 22. Juni 2016  
(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gern auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

**Grünmassesammlung:**  
Freitag, 19. August 2016  
**Grünmüll:** Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

**März - Oktober**

Mo. und Do.	von 14 - 18 Uhr
Sa.	von 13 - 18 Uhr

**November**

Mo. und Do.	von 14 - 17 Uhr
Sa.	von 13 - 17 Uhr

**Dezember - Februar**

Sa.	von 12 - 16 Uhr
-----	-----------------

**Schrottabfuhr:**  
Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

**Problemmüll:**  
nächster Termin 2017

**Elektrogeräte:**  
Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll:**  
nur auf Anforderung.  
\*Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.\*

**Wasserversorgung**  
Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 760 5688

**Wertstoffhöfe:**  
**Gruibingen**, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags	14.00 bis 18.00 Uhr
----------	---------------------

**Bad Ditzenbach - Gosbach**, im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs	16.00 - 18.30 Uhr
freitags	13.00 - 18.00 Uhr
samstags	08.00 - 13.00 Uhr

**Wiesensteig**, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags	12.30 - 16.30 Uhr
----------	-------------------

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Fundsachen

Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- 3 Schirme
- 1 Jacke

Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

### Die Gemeindehalle, incl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

- von Freitag, 15. Juli 2016 ab 12:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 17. Juli 2016, wegen einer Hochzeitsfeier
- von Montag, 01. August bis einschließlich Sonntag, 11. September 2016, wegen der Sommerferien geschlossen.

Bitte beachten!!

**Neues am Infostand des Rathauses**

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Filsland Mobilitätsverbund GmbH** - Auf Ausflugstour im Filsland  
Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:
- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf**
  1. über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
  2. Albtrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,- €



Albtraufsäckle in verschiedenen Variationen.

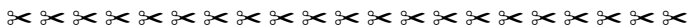
**Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen**

- von Freitag, 24. Juni 2016 ab 14:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 26. Juni 2016 wegen einer privaten Veranstaltung
- von Freitag, 01. Juli 2016 ab 11:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 03. Juli 2016 wegen einer Trauung bzw. privaten Veranstaltung
- am Montag, 11. Juli 2016 ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung geschlossen.

Bitte beachten!!!

**Blumenschmuckwettbewerb 2016**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird auch in diesem Jahr wieder ein Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt. Im **ersten Durchgang** am **Mittwoch, 22. Juni 2016**, werden alle Gebäude in unserer Gemeinde bewertet. Übernommen in den **2. Durchgang** werden dann die Gebäude, die über einer bestimmten Punktzahl liegen. Dieser Durchgang wird am **Mittwoch, 10. August 2016**, stattfinden. Wenn jemand allerdings nicht in die Bewertung mit aufgenommen werden möchte, sollte der-/diejenige sich bitte baldmöglichst, aber spätestens bis Freitag, 17. Juni 2016, entweder telefonisch unter Tel. 07335/96 01-11 oder mit nachfolgendem Abschnitt abmelden. Für die Gewinner dieses Blumenschmuckwettbewerbes stehen an der Preisverteilung, die am Freitag, 18. November 2016, im Bürgersaal stattfindet, wieder Preise bereit.



Gemeinde Mühlhausen im Täle  
Blumenschmuckwettbewerb 2016

Name, Vorname \_\_\_\_\_

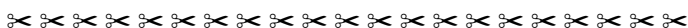
Straße \_\_\_\_\_

Ich möchte an der Bewertung des **Blumenschmuckwettbewerbes 2016 nicht** teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Ich möchte bei künftigen Blumenschmuckwettbewerben nicht teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



**Reinigung der Einlaufschächte**

Die Verwaltung informiert, dass in der Zeit vom 20.06.2016 – 24.06.2016 die gesamten Einlaufschächte der Gemeinde gereinigt werden. Wir bitten die Einwohner von Mühlhausen im Täle und deren Gäste, in dem vorab genannten Zeitraum das Parken auf den Abdeckungen der Einlaufschächte im kompletten Ortsgebiet zu unterlassen. Wir bitten um entsprechende Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.  
Die Verwaltung

**Bestandsstatistik und Fahrzeugarten zum 31.12.2015**

Die Kfz-Zulassungsstelle Göppingen teilte folgenden Bestand für Mühlhausen i. T. mit:

Personenkraftwagen	707
Kraftomnibus	-
Lastkraftwagen	25
Zugmaschinen	77
Krafträder	93
Arbeitsmaschinen	-
Anhänger	146
Sonstige Kfz	6
Gesamtsumme	1.054

**Gemeinde Mühlhausen i.T.  
Landkreis Göppingen**

**Änderung der Bestattungsgebührensatzung**

Aufgrund der § 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 13. Juni 2016 nachfolgende Änderung der Bestattungsgebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird geändert wie folgt geändert:

**Gebührenverzeichnis (ab 18.06.2016)**

**1. Verwaltungsgebühren**

1.1 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	120,00 €
1.2 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	24,- €
1.3 Zusätzliche Verwaltungstätigkeit auf Antrag	12,- je angef. ¼ Std

**2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren Personen ab 6 Jahren**

2.1 Erdbestattungen Doppelgrab	630,00 €
2.2 Erdbestattungen Einzelgrab	630,00 €
2.3 Beisetzung von Aschen in Gräberfelder	330,00 €
2.4 Beisetzung von Aschen in bestehende Doppel- / Einzelgräber	330,00 €

**Personen unter 6 Jahren**

2.5 Erdbestattungen Doppelgrab	450,00 €
2.6 Erdbestattungen Einzelgrab	450,00 €
2.7 Beisetzung von Aschen in Gräberfelder	250,00 €
2.8 Beisetzung von Aschen in bestehende Doppel- / Einzelgräber	250,00 €

**Bestattung oder Beisetzung von Tot- und Fehlgeburten**

2.9 Bestattung Einzelgrab	260,00 €
2.10 Beisetzung Urnengrab	260,00 €

**3. Verleihung von Grabnutzungsrechten  
(auf die Dauer von 18 Jahre)  
Personen ab 6 Jahren**

3.1 Erdbestattungen Doppelgrab je Einzelbelegung	1.400,00 €
3.2 Erdbestattungen Einzelgrab	1.400,00 €
3.3 Beisetzung von Aschen in Gräberfelder	1.000,00 €
3.4 Beisetzung von Aschen in bestehende Doppel- / Einzelgräber	1.000,00 €

**Personen unter 6 Jahren**

3.5 Erdbestattungen Doppelgrab	1.200,00 €
3.6 Erdbestattungen Einzelgrab	1.200,00 €
3.7 Beisetzung von Aschen in Gräberfelder	600,00 €
3.8 Beisetzung von Aschen in bestehende Doppel- / Einzelgräber	600,00 €

**4. Einfassung von Gräbern**

4.1 Einfassung von Doppelgräbern	380,00 €
4.2 Einfassung von Einzelgräbern	270,00 €
4.3 Einfassung von herkömmlichen Urnengräbern	150,00 €
4.4 Einfassung von Kindergräbern je nach Be- stattungsform	

**5. Nutzung der Leichenhalle**

5.1 Grundgebühr bei Nutzung zur Aufbewahrung	150,00 €
5.2 Nutzung bei Aufbahrung von Särgen und Urnen je Bestattung	150,00 €

**6. Zuschläge**

6.1 Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf Leistungen nach 2. und 3.	0 %
--	-----

**7. Sonstige Leistungen**

7.1 Ausgrabungen, Umbettungen oder Tiefer- legen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	120 €
7.2 Zuschlag zu 7.1 bei besonders schweren Fällen	50 %

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlhausen i. T. geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen i. T., 14.Juni 2016

Bernd Schaefer  
Bürgermeister

**Rechtzeitige Beantragung von Personal-  
ausweisen, Reise- und Kinderreisepässen**

Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise Ihren Personalausweis, Reisepass und die Dokumente für Ihre Kinder auf seine Gültigkeit.  
Informieren Sie sich bitte auch über die Einreisevorschriften für Ihr gebuchtes Reiseziel. Alle mitreisenden Kinder benötigen ein eigenes Dokument mit einem biometrietauglichen Passbild (ab Geburt) und müssen bei der Beantragung und Verlängerung persönlich mit anwesend sein!

Die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses dauert derzeit bei der Bundesdruckerei in Berlin ca. 3 Wochen. Die Beantragung dieser Art von Dokumenten erfolgt beim zuständigen Passamt, in der Gemeinde wo Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe sind hingegen von allen Einwohnern der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ nur im Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle zu beantragen und werden dort auch ausgestellt. Auch die Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses erfolgt nur in Mühlhausen im Täle.

**Folgende Gebühren werden erhoben:**

<b>Personalausweis für Personen,</b> die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	22,80 €
die das 24. Lebensjahr vollendet haben	28,80 €
vorläufiger Personalausweis	10,00 €

<b>Reisepass für Personen,</b> die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	37,50 €
die das 24. Lebensjahr vollendet haben	59,00 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung oder Änderung des Kinderreisepasses	6,00 €
- Keine abschließende Aufzählung!	

**Gültigkeit der Dokumente**

Die Gültigkeit für Personalausweise und Reisepässe beträgt  
- bis zum 24. Lebensjahr 6 Jahre  
- ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre  
Ein Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt!

**Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes  
für interkommunale Zusammenarbeit  
Gruibingen – Mühlhausen i.T.,**

**am Mittwoch, den 29.06.2016, um 19:00 Uhr  
im Rathaus in Gruibingen, Hauptstr. 18**

**Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Protokollbekanntgabe
2. RÜB Maierhofstraße, Vergabe des Nachtrags für Kanalarbeiten
3. Bekanntgaben und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
Roland Schweikert  
Zweckverbands-Vorsitzender

**Gemeinderat Mühlhausen im Täle**

**Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung  
vom 13. Juni 2016**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Eugen Gutbrod, Frau Graser-Kühnle von der Geislinger Zeitung, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin, aber leider keine Zuhörer.  
Des Weiteren stellte der Vorsitzende Frau Stephanie Lüder vor. Diese wurde zur Unterstützung und Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte auf Abruf als geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde eingestellt.

**1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2016**

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

## 2. Neufassung der Bestattungsgebührenordnung

Der Beschluss, die Bestattungsgebühren anzupassen und neu zu kalkulieren wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. März 2016 gefasst. Die Verwaltung hat nun die Bestattungsgebühren dahingehend kalkuliert, dass durch diese kalkulatorische Darstellung die Gebührenobergrenze, nämlich max. 100 % der gebührenfähigen Kosten, abgebildet sind. Hieraus war ein politischer Beschluss über eine anteilige Kostendeckung zu fassen.

Grundlage der Kalkulation ist das Muster der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Mitteilung 5/2004 Az. 752.043 vom 01.07.2004).

Hiernach sind nicht gebührenfähige Kosten solche Ausgaben, die mit dem Bestattungswesen insgesamt nichts zu tun haben. Dies betrifft im Falle Mühlhausen im Täle die jährlich anfallenden Kosten für den Volkstrauertag in Höhe von 400 €.

Die verbleibenden gebührenfähigen Kosten von jährlich ca. 35.000 € werden in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Bestattungen (5.500,- €)
- Friedhofsanlage (Grabnutzung) (23.020,- €)
- Leichenhaus (4.980,- €)
- Trittplatten (1.400,- €)

Bei der Kalkulation wurde ein Planansatz zugrunde gelegt, bei dem die zu erwartenden baulichen Änderungen bis zu einem Zeitraum für die nächsten drei Jahre berücksichtigt sind. Das heißt, es wurden planmäßig bereits Kosten für Wegebau, Flächenanlagen und Vordach Leichenhaus berücksichtigt. Kalkulationsfähig hierbei sind allerdings nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung.

Insgesamt ergibt sich ohne leistungsfremde Kosten ein kalkulationsfähiger Aufwand in Höhe von ca. 35.000 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

### 2.1. Bestattungen:

Bei Teilbereich „Bestattung“ handelt es sich um die tatsächlichen Aufwendungen und Arbeiten der Bestattung selbst. Hierbei fließen die vom beauftragten Bestattungsunternehmen in Rechnung gestellten Kosten mit ein. Zusätzlich kommen noch Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben, Bauhofleistungen, Maschinen und Geräteinsatz hinzu. Insgesamt kann man von gebührenfähigen Ausgaben in Höhe von 5.500 € ausgehen. Dies stellt der Durchschnittswert für prognostizierte 8 Bestattungen dar.

### 2.2. Friedhofsanlage (Grabnutzung):

Im Bereich der Friedhofsanlage kommen insbesondere drei Positionen zum Ansatz: Bauhofleistungen für die Unterhaltung (Mähen, Heckenschnitt, Standfestigkeitskontrollen der Grabsteine etc.) sowie Verzinsung des Bodenwertes und Abschreibung von baulichem Zubehör (Brunnen, Wege etc.) sind hierbei zu benennen. Der Bodenwert selbst wird hierbei nicht abgeschrieben. Dieser bleibt im Wert ja auch erhalten. Diese Kosten stellen mit kalkulierten 23.020,- € den größten Aufwand dar. Diese Allgemerkosten werden in den Bereich der Grabnutzungsgebühren einfließen.

Die im Kalkulationsplan dargestellten Kosten von ca. 23.000,- € werden zur Berechnung einer vollen Kostendeckung ins Verhältnis der Grabarten gesetzt und auf die in Mühlhausen im Täle festgelegte Mindestruhezeit von 18 Jahren hochgerechnet. In Mühlhausen im Täle wird grundsätzlich bei allen Grabarten eine Mindestruhezeit von 18 Jahren eingehalten. Aufgrund unterschiedlicher Grabgrößen kommt es deshalb auch zu unterschiedlich kalkulierten Gebühren.

### 2.3. Leichenhaus

Das Leichenhaus wurde bereits abgeschrieben. Deshalb fällt beim Leichenhaus eigentlich nur die Verzinsung des Anlagekapitals an. Jedoch ist der Bau eines Vordaches geplant. Dieses ist dann neu und muss auf die angesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben und verzinst

werden. Insgesamt verursacht das Leichenhaus kalkulatorische Aufwendungen in Höhe von 4.980,- €. Im Durchschnitt wird das Leichenhaus fünf Mal im Jahr genutzt. Eine volle Kostendeckung würde demnach bei 996,- € pro Nutzung liegen. Dass dies nicht zu verantworten ist, dürfte auf der Hand liegen.

### 2.4. Trittplatten (Grabeinfassung)

Für die Gebühren der Grabeinfassungen werden die tatsächlichen Kosten für Material und Bauhofleistungen einberechnet und im Verhältnis der einzelnen Grabarten kalkuliert. Demnach ergibt sich je Grabart ein unterschiedlicher Aufwand, der dann so in die Gebührenkalkulation einfließt.

### 2.5. Zuschläge für Samstag, Sonn- und Feiertage

Bisher sind bei den Bestattungsgebühren Zuschläge nur für Sonn- und Feiertage in Höhe von 50 % festgelegt. Da tatsächlich auch bei Bestattungen an Samstagen real Kosten anfallen (das Bestattungsunternehmen stellt einen 50 %-igen Aufschlag der Gemeinde in Rechnung), ist es sinnvoll, auch für Samstage einen 50 %-igen Aufschlag festzuschreiben.

### 2.6. Bestattungen von Kindern

Die bisherige Gebührenordnung sieht bei Bestattungen von Kindern abweichende Gebühren vor. Diese Gebühren lassen sich nach herkömmlicher Methode nicht kalkulieren. Zu Grunde können auch hier nur die tatsächlichen Kosten gelegt werden. Allerdings kann und muss man auch bei einer Neufassung abweichende Gebührensätze festlegen. Das Kindesalter wird in bestehender Gebührenordnung mit einschl. 6 Jahren angegeben.

Grundsätzlich erkennt man, dass die Bestattungsgebühren im Bereich der Bestattungsaufwendungen selbst im Großen und Ganzen sehr realistisch festgesetzt sind, so dass ein anvisierter Kostendeckungsgrad gut erreicht werden kann.

Die größten Abweichungen zwischen bisher festgesetzten Gebühren und einem anvisierten Kostendeckungsgrad liegen im Bereich der Grabnutzungsrechte. Im Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen sind die bisherigen Grabnutzungsgebühren erheblich zu niedrig. Die Anpassung der Gebühren für Trittplatten ist unwesentlich.

Ein ganz niedriger Kostendeckungsgrad ist auch zukünftig bei der Nutzung der Leichenhalle ansetzbar. Hier musste ein politischer Beschluss darüber getroffen werden, wie hoch die Nutzungsgebühr sein kann. In Anbetracht der kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung und einer niedrigen Anzahl der jährlichen Nutzungen kann man keinen höheren Kostendeckungsgrad verlangen.

Mit einer Gegenstimme wurde die neue Bestattungsgebührenordnung beschlossen.

**Lesen Sie dazu bitte separate öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Oberer-Fils-Bote!**

## 3. Finanzausgabenbericht 2016

Der aktuelle Stand zur finanziellen Situation im Haushaltsjahr 2016 wurde dem Gremium durch Kämmerer Eugen Gutbrod in der Sitzung dargelegt.

Während sich die Haushaltspositionen der Einzelpläne 0 – 8 im Wesentlichen planmäßig entwickeln (Mehrausgaben stehen Minderausgaben gegenüber), stellt für die Entwicklung der Finanzen der Unterabschnitt 9000 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen der wichtigste Bereich dar. Hierbei ist erkennbar, dass die Einnahmen Gewerbesteuer deutlich unter dem Planansatz liegen. Dementsprechend müsse man momentan von ca. 50.000 € Mindereinnahmen ausgehen. (Planansatz 2016 = 630.000 €; Stand 02.06.2016 = 583.000 €). Hierdurch reduziert sich allerdings auch die Gewerbesteuerumlage, so dass man insgesamt von einer Abweichung von ca. - 27.000 € ausgehen muss.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer unterliegen allerdings keiner kontinuierlichen Entwicklung, aus der die Verfügbarkeit liquider Mittel abgeleitet werden kann. Vielmehr werden die Steuerbescheide für die Gewerbebetriebe verteilt über das ganze Jahr hinweg erstellt oder geändert. Dies kann dann Mehreinnahmen zur Folge haben oder auch Rückerstattungen nach sich ziehen. Außerdem haben die Steuerbescheide dann Auswirkung auf die jährlichen Vorauszahlungen. Der aktuelle Stand der Gewerbesteuereinnahmen schwankt dementsprechend das ganze Jahr über. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

#### 4. **Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage, Warmenweg 26, Flst. 606/2 – geänderte Pläne**

Mit Sitzung vom 21.09.2015 hatte der Gemeinderat dem Baugesuch bereits das Einvernehmen erteilt. Inbegriffen in die Beschlussfassung war die gemeindliche Zustimmung zu den beantragten Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Im Zuge der Anhörung der Angrenzer wurden hinsichtlich Firsthöhe und Baugrenzen Einwendungen erhoben. Das Landratsamt Göppingen forderte deshalb von den Bauherren eine Anpassung.

Aus den vorliegenden geänderten Plänen ergibt sich nun eine ca. 30 cm niedrigere Firsthöhe. Die Böschungskanten zu den Nachbarn und das Gelände wurden angepasst. Die erneute Anhörung der Angrenzer lief ohne Einwendungen fristgerecht aus. Es fehlte noch das gemeindliche Einvernehmen zu den geänderten Plänen, welches am Sitzungsabend einstimmig erteilt wurde.

#### 5. **Bekanntgaben**

##### 5.1. **Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II am 16. Juni 2016**

Zum 16. Juni 2016 ist eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II im Alten Rathaus in Laichingen angesetzt. In dieser Sitzung werden insbesondere Themen zur Sicherung der Todtsburger Quelle und daraus entstandenen Mehrkosten, Erneuerung der Brücke über die Druckleitung im Gewinn Gräbelen in Mühlhausen, die Jahresrechnung 2015 sowie die Kostenübernahme als Vorteilsausgleich bei Um- und Neuverlegungen von Wasserleitungen sein. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist durch BM Bernd Schaefer und Gemeinderat Werner Buntz vertreten.

##### 5.2. **Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“ am 26. Juli 2016**

Zum 26. Juli 2016 ist eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“ im Rathaus Deggingen angesetzt. Tagesordnungspunkte stehen noch keine fest. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist durch BM Bernd Schaefer und Gemeinderätin Evelin Baumann vertreten.

##### 5.3. **Verbandsversammlung IKZ am 29. Juni 2016**

Am 01. Juni 2016 war eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des IKZ Gruibingen-Mühlhausen i.T. zum Thema Regenüberlaufbecken Maierhofstraße angesetzt. Die zur Sitzung notwendigen Vorarbeiten durch den beauftragten Ing. Herrn Hertkorn wurden nicht wie beauftragt zum Sitzungstermin ausgearbeitet. Deshalb musste die Sitzung verschoben werden. Die Sitzung wurde nun neu festgesetzt auf den 29. Juni 2016. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist durch BM Bernd Schaefer und durch die Gemeinderäte Johannes Küchle, Evelin Baumann, Mike Geist sowie Martin Heller vertreten.

##### 5.4. **Ergebnis der Verkehrsschau vom 28. April 2016**

Am 28.04.2016 fand eine große Verkehrsschau statt. Inhalt war eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L1200 zwischen dem Kreuzungsbereich Gosbacher Straße/Kohlhau bis hinter die Einfahrt Wiesensteiger Straße. Diese wurde im Lärmaktionsplan ausdrücklich als Maßnahme empfohlen. Im Ergebnis muss allerdings festgehalten werden,

dass aufgrund Lärmbetroffenheiten nach RSL90 keine rechtliche Grundlage zur Reduzierung der Geschwindigkeit möglich sei. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Verkehrssicherheit (z.B. bei Häufung von Unfällen) ist nicht möglich, da in diesem Bereich in den vergangenen Jahren keine Unfälle passiert sind.

#### 5.5. **Schachtreinigung**

Der Vorsitzende informiert, dass in der Zeit vom 20.06. – 24.06.2016 durch die Firma WRZ Hörger GmbH aus Heidenheim die Einlaufschächte im Gemeindegebiet entleert werden. Im Mitteilungsblatt kommt dieser Hinweis auch mit der Bitte, dass die Einlaufschächte nicht zugeparkt werden.

#### 6. **Bürgerfragen**

Es waren keine Zuhörer anwesend, die Fragen hätten stellen können.

#### 7. **Anfragen / Sonstiges**

##### 7.1. **Überschuss Maibaumaufstellung 2016**

Der Vorsitzende informierte, dass die Mühlenhexen 1998 e. V. am 09.06.2016 der Verwaltung den Erlös von der Maibaumaufstellung überreicht haben. Die Höhe beläuft sich auf 505,07 €. Dieses Geld soll für die Kinder- und Jugendfreizeit mit Geierswalde und den einheimischen Kindern eingesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

##### 7.2. **Erlös vom Schulfest**

Am 22.04.2016 gestaltete die Felix-Nabor-Schule ein Schulfest in der Gemeindehalle. Ein Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Eintrittskarten und dem Verkauf von Kaffee und Kuchen stellten nun die Schulleiterin Tina Weber und ihr Lehrerteam der Anschaffung eines Trampolins für den Spielplatz am Rathaus zur Verfügung. Dieses neue Bewegungsangebot hat sich die Nachmittagsbetreuung für die Kinder gewünscht. Finanziert wird dieses unter anderem durch die Spende des Kinderkleiderbasarteams. Von der Schule kommen nun 600,- € dazu.

##### 7.3. **geplante Straßenreparatur durch die Firma Gansloser**

Ein Ratsmitglied interessierte sich für den Termin der geplanten Straßen durch die Firma Gansloser. Der Bürgermeister Schaefer informierte, dass diese für die 35. Kalenderwoche vorgesehen ist.

##### 7.4. **Bepflanzung des Kreisverkehrs**

Wann wird der Kreisverkehr bepflanzt? Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass das Einsähen des Kreisverkehrs bereits im Frühjahr von der Firma Moll hätte ausgeführt werden sollen. Dies war mit Bestandteil des Auftrages. Leider wurde die Umsetzung bisher nicht realisiert und bedarf nun größerer Aufwendungen. Als Ergänzung zu diesem Thema wurde von einem Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen, den Kreisverkehr um einen zweiten Innenkreis mit Steinen zu erweitern. Schon mehrfach wurde die „Rasenfläche“ des Innenkreises im Randbereich überfahren und dies hinterließ immer tiefe Radspuren und alles musste wieder ausgebessert werden. Durch einen zusätzlichen Schutzrand im Innenbereich könnte dies zukünftig vermieden werden.

Das Ratsgremium macht sich darüber Gedanken.

##### 7.5. **Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung**

Durch den Einbau einer festen Erhöhung im Bereich der Treppenanlage von der Bahnhof- in die Kreuzackerstraße ist die flexible Schwelle derzeit im Bauhof eingelagert. Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, diese Schwelle an anderer Stelle im Ort in die Straße einzubauen. Als Vorschlag kann hier die Kirch- oder Kohlhaustraße gemacht werden. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird geplant wo die Schwelle zum Einsatz kommen soll und dann wird ein Beschluss darüber gefasst.

## Kath. Kindergarten "Pusteblume" Mühlhausen



### Auf Entdeckungsreise durch Mühlhausen im Täle

Innerhalb unseres Projektes "Wir lernen unser Dorf kennen," geht unsere Entdeckungsreise durch Mühlhausen weiter: Am 08.06.2016 haben wir "Mittlere" und "Große" der Firma Arnold Kunststofftechnik einen Besuch abgestattet. Wir haben dort erfahren wie aus kleinem Kunststoffgranulat Gehäuse für Maschinen, Vesperdosen oder Wiesensteiger Elefanten entstehen. Sehr beeindruckt haben uns die großen lauten Maschinen die selbständig arbeiten und mit ihren langen Roboterarmen die fertigen Teile ganz korrekt aufs Fließband legen.



Schon einen Tag später, am 09.06.2016 machten wir uns auf den Weg zur Todsburg um die Todsburger Quellen zu suchen. Der Wassermeister der Landeswasserversorgung Herr Ruhland, erwartete uns dort schon. Er erklärte uns wie wichtig sauberes Wasser für die Menschen ist, und dass viel Arbeit und Technik hinter dem Wasser steht, das täglich aus unserem Wasserhahn fließt. Sehr beeindruckt waren wir von den vielen Wassermengen die durch große Rohre in Sammelbehälter fließen. Herr Ruhland beantwortete geduldig unsere vielen Fragen und voller neuer Eindrücke machten wir uns wieder auf den Weg zurück in den Kindergarten.



Bei Frau Arnold, Herrn Herpertz und Herrn Ruhland möchten wir uns ganz herzlich für ihre Zeit und ihre Mühe bedanken. Die Kinder vom Kath. Kindergarten Pusteblume

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
MÜHLHAUSEN IM TÄLE**



**Firefighter's Night  
Open Air 2016**

**Samstag 9. Juli**

**Rathausplatz Mühlhausen**

**Beginn 20:00 Uhr mit**

**Unreleased**

**Satsumas**

**Rising Fire**

**Eintritt frei Barbetrieb**



### TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

## Was ● Wann ● Wo



### Achtmeterstrafstoss- turnier

VFB-Fan-Club Rot-Weiß Wiesensteig e. V.

26. Juni 2016, ab 10.00 Uhr



ab 10:00 Uhr  
Weißwurstfrühschoppen

**Sportplatz  
Wiesensteig**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt